

sinnvollen, integrierend organisierten Ausbildung in diesem Bereich darstellen. Ansätze zu einem Ausbildungssystem im naturwissenschaftlich-technischen Bereich liegen bereits vor und sollten konsequent weiter verfolgt werden [4].

Anmerkungen

[1] Unter Berücksichtigung naturwissenschaftlich-technischer und arbeitstechnischer Merkmale empfiehlt sich eine Zuordnung der in der Werkstoffprüfung gebräuchlichen Arbeitsverfahren zu den folgenden vier Kategorien

- 1 Physikalische Meß- und Prüfverfahren,
- 2 Mechanische und mechanisch-technologische Prüfverfahren,

- 3 Metallographische Prüfverfahren,
- 4 Zerstörungsfreie Prüfverfahren.

[2] Die von den hier zugrundegelegten industriellen Gegebenheiten stellenweise abweichenden Verhältnisse in Materialprüfanstalten und -instituten sollen in diesem Rahmen nicht berücksichtigt werden, da hier „Werkstoffprüfer“ nur in geringer Zahl beschäftigt sind.

[3] Vgl. Bildungsgesamtplan und Stufenplan zu Schwerpunkten der beruflichen Bildung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung

[4] Vgl. Stern, I. und Trapp, H. D.: Modellversuch zur Neuordnung der Berufsausbildung im naturwissenschaftlich-technischen Bereich, in: BWP 4/1975, S. 19 ff.

Joachim Karbowski

Ausbildungsgänge für Abiturienten

1. Bildungspolitische und forschungsorganisatorische Aspekte

Die in den letzten Jahren mehr und mehr sich öffnende Schere zwischen studierwilligen Abiturienten und dem Angebot an Hochschulplätzen hat eine bildungspolitisch höchst brisante Problematik entstehen lassen. Sie berührt nicht nur den Schul- und Hochschulbereich, sondern auch oder gerade den Bereich der beruflichen Bildung, da die Abiturienten, die ihre Studienabsicht nicht verwirklichen können, gezwungen sind, ihre berufliche Ausbildung abseits der Hochschule zu suchen. Angesichts der derzeitigen Bildungsverfassung ist für sie dieser an der Hochschule vorbeiführende (Aus-)Weg jedoch alles andere als selbstverständlich. Mehr noch, er offenbart in aller Deutlichkeit erhebliche Disproportionalitäten in der Bildungsplanung und Bildungspolitik, die die Betroffenen voll zu spüren bekommen. Daher war es nur folgerichtig, daß kompetente Stellen der Bereiche Schule, Hochschule und Berufsbildung mit Nachdruck diesen negativen Erscheinungen entgegenzuwirken suchten.

Kraft seines gesetzlichen Auftrags stand hierbei die Mitwirkung des Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung von vornherein außer Zweifel. Lediglich der Zeitpunkt der Einbeziehung der „Abiturientenproblematik“ in das offizielle Forschungsprogramm war vorübergehend eine offene Frage. Nach außen fand sie ihre Beantwortung durch das in das Forschungsprogramm 1975/77 aufgenommene Projekt Nr. 3 032 02 mit dem Titel:

Bestandsaufnahme vorhandener und Entwicklung von außeruniversitären beruflichen Bildungsgängen für Abiturienten

und seiner sachlichen und zeitlichen Aufgliederung in das Teilprojekt 1 (1975):

Überprüfen von ausgewählten bereits praktizierten Bildungsgängen außerhalb des Hochschulbereichs auf ihre Eignung insbesondere zur beruflichen Qualifizierung von Abiturienten

Teilprojekt 2 (1976):

Entwickeln neuer berufsqualifizierender Bildungsgänge außerhalb des Hochschulstudiums insbesondere für Abiturienten

Teilprojekt 3 (1977):

Erproben insbesondere für die berufliche Qualifizierung von Abiturienten außerhalb des Hochschulstudiums neuentwickelten Bildungsgänge.

Dem ging die Klärung der Frage voraus, in welchem Forschungsbereich des BBF — Erwachsenenbildungs- oder Ausbildungsordnungsforschung — die Abiturientenproblematik anzusiedeln sei. Nach eingehender Analyse der für den einen

wie für den anderen Bereich sprechenden Argumente fiel die Entscheidung zugunsten der Ausbildungsordnungsforschung. Sie war nicht nur formal/organisatorischer Natur, sondern besaß den weitaus wichtigeren inhaltlichen Aspekt, der besagt, daß aus der Sicht des BBF die berufliche Bildung von Abiturienten außerhalb der Hochschule als Ausbildung und nicht als Weiterbildung im Sinne des BBiG begriffen wird.

Die zu Beginn des Jahres 1975 einsetzende eigentliche Projektarbeit wurde in der zweiten Jahreshälfte 1974 vorbereitet. Bereits vorliegende wissenschaftliche Untersuchungen sowie die von verschiedenen Seiten abgegebenen Statements zur Abiturientenproblematik wurden aufgearbeitet und innerhalb der in Betracht kommenden Abteilungen des BBF wurde nach Ansätzen recherchiert, die auf eine „Abiturientenrelevanz“ einzelner Aus- und Weiterbildungsgänge schließen ließen.

Wesentliches Ergebnis dieser Vorbereitungsarbeiten war, daß die Strukturmerkmale des Berufsfeldes „Wirtschaft und Verwaltung“ besonders günstige Voraussetzungen für Abiturientenausbildungen bieten und daß der in diesem Berufsfeld bereits praktizierte Bildungsgang zum Wirtschaftsassistenten offenbar dem Wunsch der Wirtschaft entgegenkommt, für bestimmte Führungsaufgaben auf Nachwuchskräfte zurückgreifen zu können, die im Gegensatz zu den Hoch- und Fachhochschulabsolventen eine betont praxisorientierte Ausbildung auf entsprechend hohem Niveau durchlaufen haben. Daher war es nur natürlich, daß unter den praktizierten Bildungsgängen, die gemäß des ersten Teilprojektes auf ihre Eignung zur beruflichen Qualifizierung von Abiturienten analysiert werden sollten, der zum Wirtschaftsassistenten führende Bildungsgang ausgewählt wurde.

2. Ausbildung zum Wirtschaftsassistenten

Die zu Beginn der Projektbearbeitung durchgeführte Aufnahme des IST-Zustandes der praktizierten Bildungsgänge zum Wirtschaftsassistenten fand in einer nach bestimmten Kriterien untergliederten Synopse ihren Niederschlag. Sie zeigte, daß die von der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie, den Großbetrieben der chemischen Industrie, den Berufsakademien in Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein sowie der Handelskammer Hamburg durchgeführten Bildungsgänge alles andere als miteinander vergleichbar sind.

Teils sind sie als Erstausbildung (Eisen- und Stahlindustrie, Berufsakademien), teils als berufliche Weiterbildung (Chem. Industrie) konzipiert. Die für den Bildungsgang veranschlagte Zeitdauer reicht von 12 (Chem. Industrie) über 24 (Berufs-

akademien) bis hin zu 36 Monaten (Eisen- und Stahlindustrie). Die Anerkennung des Bildungsganges ist entweder auf wenige herausragende Betriebe einer Branche (Chem. Industrie), auf mehrere Betriebe einer Branche (Eisen- und Stahlindustrie) oder aber auf einen mehr oder minder engen Wirtschaftsraum ohne Betriebs- oder Branchenfixierung beschränkt (Berufsakademien). Hinsichtlich der Eingangsvoraussetzungen ergeben sich Unterschiede dadurch, daß einmal das Abitur die einzige Eingangsvoraussetzung ist (Eisen- und Stahlindustrie, Berufsakademien), zum anderen aber auch Nichtabiturienten nach Erfüllung bestimmter Voraussetzungen die Möglichkeit haben, den Bildungsgang zu durchlaufen (Chem. Industrie). Die voneinander abweichenden Lerninhalte sind daher nur eine Folge der vorangestellten Unterschiede, so daß am Ende an Gemeinsamkeiten nur die duale Anlage des Bildungsganges und die Bezeichnung „Wirtschaftsassistent“ verbleiben

3. Lösungsansätze für die besondere Problematik beruflicher Ausbildung von Abiturienten außerhalb der Hochschule

Dieses uneinheitliche Bild des für eine berufliche Ausbildung von Abiturienten außerhalb der Hochschule prädestinierten Bildungsganges zum Wirtschaftsassistenten führte im weiteren Verlauf der Projektbearbeitung dazu, die erforderlichen Schritte zu seiner Ordnung gemäß § 25 BBiG einzuleiten. Damit jedoch betrat das BBF in Ermangelung von anderen, bereits einer Ordnung nach § 25 BBiG unterworfenen Abiturientenausbildungsgängen Neuland, so daß den zu erwartenden Ergebnissen Modellcharakter bezogen auf alle weiteren entsprechend zu ordnenden Ausbildungsgänge für Abiturienten außerhalb der Hochschule zukam.

Insofern galt es vorrangig die Probleme aufzugreifen, die sich aus der besonderen „Beschaffenheit“ der Auszubildenden in Gestalt ihres Alters, ihrer Lebenserfahrung und Lernfähigkeit und ihrer an eine nichthochschulische berufliche Ausbildung geknüpften Erwartungen ergeben. Es sind dies vornehmlich die aus der für Abiturienten entfallenden Berufsschulpflicht resultierende Frage nach dem geeigneten Lernort für die theoretische Ausbildung, die Eingliederung des Abiturientenbildungsganges in das System bereits etablierter Aus- und Fortbildungsgänge i. S. einer (annähernd) gleichwertigen Ausbildungsalternative zum Hochschulstudium sowie die mit dem Inhalt des Ausbildungsganges verbundene Problematik der eindeutigen Bestimmung der Eingangsvoraus-

setzung. Verkürzt wiedergegeben, sieht das BBF am Beispiel der Wirtschaftsassistenten-Ausbildung folgende Lösungsansätze für diese Schlüsselprobleme:

- Im Rahmen der dual angelegten Wirtschaftsassistenten-Ausbildung findet die Theorievermittlung an Lernorten statt, die auf der jeweiligen örtlich/regionalen Ebene ohne Ansehung ihrer Organisationsform oder ihres Unterstellungsverhältnisses dafür die besten Voraussetzungen bieten. Die Auswahl der Lernorte sollte zweckmäßigerweise bei den Kammern liegen. Aufgrund dieser Besonderheit werden zur Sicherstellung einer einheitlichen Vermittlung des theoretischen Stoffes neben der Ausbildungsordnung bundesseitig „Materialien“ zu erarbeiten sein, die die Stelle eines Rahmenlehrplans einnehmen.
- Im System der etablierten Berufsbildungsgänge im kaufmännischen Bereich steht die fachpraktisch **und** theoretisch angelegte Wirtschaftsassistenten-Ausbildung im Sinne einer (annähernd) gleichwertigen Alternative zum Hochschulstudium auf gleicher Stufe mit der ausschließlich theoretisch ausgerichteten Fachhochschulausbildung zum graduierten Betriebswirt.
- Soll ein außeruniversitärer Abiturientenausbildungsgang mehr als nur ein Ausweg aus der „numerus-clausus-Situation“ sein und darüber hinaus ein zunehmendes Eindringen von Abiturienten in traditionelle, vorwiegend den Haupt- und Realschülern vorbehaltene Ausbildungsberufe verhindern, so ist er eindeutig als solcher zu bezeichnen. Am klarsten geschieht das durch die ausdrückliche Nennung des Abiturs als Eingangsvoraussetzung. Zu prüfen wird sein, inwieweit dadurch die bildungspolitischen Postulate „Durchlässigkeit“ und „Chancengleichheit“ eine Beeinträchtigung erfahren, wobei schon jetzt gesagt werden kann, daß die Anpassung der Ausbildungsinhalte an das Wissensniveau der Abiturienten allein diese Problematik — wenn sie angesichts der noch zu erwartenden Abiturientenzahlen überhaupt durchschlägt — nicht ausräumt, sondern allenfalls verdeckt.

Unabhängig von der Aufnahme dieser kurz skizzierten Problemlösungsansätze durch die Sozialpartner, betrachtet sie das BBF bereits als einen ersten Beitrag zu der im Stufenplan zu Schwerpunkten der beruflichen Bildung geforderten Erarbeitung von „Leitlinien“ für den Ausbau des Schwerpunktes „Berufsqualifizierende Bildungsgänge im Tertiären Bereich außerhalb der Hochschulen.“

II

Heinrich Tillmann

Ordnungsaufgaben des BBF im Bereich der beruflichen Weiterbildung

Um die Ordnungsaufgabe des Bundes in der beruflichen Weiterbildung*) näher zu charakterisieren, sollen zunächst die wesentlichen Merkmale des Weiterbildungsbereichs und seiner ordnungspolitischen Situation beleuchtet werden, die diesen bzgl. seiner „Regelungsbedürftigkeit“ und seiner Regelungsmöglichkeiten aus der Sicht des Bundes vom Bereich der Ausbildung unterscheiden.

*) Der inzwischen übliche Begriff berufliche Weiterbildung als Oberbegriff für Anpassungs-, Aufstiegsfortbildung, Umschulung, Rehabilitation ist im gültigen BBiG nicht gebraucht, aber im Entwurf des neuen BBiG vorgesehen. Die Begriffsbildung ist also z. Z. nicht abgeschlossen.

„Regelungsbedürftigkeit“ des Weiterbildungsbereichs

In der beruflichen Weiterbildung ist die Vielfalt an Bildungsangeboten weder von den Nachfragenden auf diesem „Bildungsmarkt“, noch von den Abnehmern der im Weiterbildungsbereich erworbenen Qualifikationen (Beschäftigungssystem) voll zu übersehen. Dadurch ist der Weiterbildungsmarkt in seiner Funktion für den Einzelnen wie für die Gesellschaft und deren Beschäftigungssystem teilweise stark behindert. Diese Tatsache gewinnt mit zunehmender Mobilität der Arbeitnehmer noch an Gewicht.

Durch die Tätigkeit der bereits vor Inkrafttreten des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) existierenden Ordnungsinstanzen